

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **2 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Redaktion: H. Metzger · C. Reinert · Verantwortlich für die Besprechungen  
 Dr. Ch. Reinert (Normalformat), J. Hüssler (Schmalformat). · Herausgegeben  
 vom Schweiz. kath. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5,  
 Telefon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90.  
 Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

1 Jan. 1942 2. Jahrgang

## Inhalt

Der Sinn unserer Zensuren . . . . .	1
Schweizerische Filmgesetzgebung . . . . .	4
Schmalfilm . . . . .	5
Unsere Wertungs-Skalen . . . . .	7
Mitteilungen . . . . .	8
Kurzbesprechung Nr. 13 . . . . .	8

## Der Sinn unserer Zensuren

In seinem Filmrundschreiben „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936 fordert Papst Pius XI. die Katholiken aller Länder auf, das Beispiel ihrer amerikanischen Glaubensbrüder nachzuahmen, die sich in der „League of Decency“ zusammenschlossen und jedes Jahr, am 8. Dezember, das Versprechen erneuern, schlechte Filme und Kinotheater, die schlechte Filme regelmässig aufführen, zu meiden und die guten Filme zu fördern. Der Papst ist sich aber bewusst, dass die Einlösung eines solchen Versprechens nur möglich ist, wenn die Einzelnen auch die Fähigkeit haben, sich über die Filme im Voraus zu orientieren. Darum schreibt er in der Enzyklika wörtlich:

„Die Einlösung dieses Versprechens verlangt, dass das Volk gut darüber unterrichtet wird, welche Filme erlaubt sind für alle, welche mit Vorbehalt, welche schädlich oder positiv schlecht sind. Das erfordert die Veröffentlichung von regelmässigen, häufig erscheinenden und sorgfältig hergestellten Listen, die man allen leicht zugänglich machen muss durch besondere Mitteilungen oder durch andere geeignete Publikationen: natürlich auch durch die kath. Tagespresse.“

Mit diesen Worten hat der Papst mit aller wünschenswerten Klarheit den Sinn unserer ganzen Arbeit umschrieben. Um diesen Auftrag auszuführen, darum wurde vor Jahresfrist der F. B. ins Leben gerufen, und die darin veröffentlichten Filmurteile können nur den Sinn haben, den verantwortungsbewussten Kinobesuchern bei der Wahl der Filme an die Hand zu gehen, ihnen zu helfen, den wertvollen Erzieherfilm vom schlechten Verführerfilm zu scheiden. Es geht uns hier also vor allem

**Dieser Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei zur Einzahlung des Abonnementes.**